



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Birzele BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 20.03.2024

### Fördermöglichkeiten für Kommunen durch den Freistaat Bayern

Neben der Europäischen Union und dem Bund bietet der Freistaat Bayern eine Vielzahl von Förderungen für Kommunen an. Laut Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz gibt es insgesamt 2360 Förderprogramme, darunter 820 für Kommunen, von denen 17 die EU, 91 der Bund und 714 die Länder aufgelegt haben (Stand: März 2024). Diese weite Förderlandschaft ist nicht nur unübersichtlich, sondern begünstigt bislang zudem auch leistungsstärkere Kommunen. Kleine und finanzschwächere Kommunen können sich Fördermittel häufig gar nicht leisten, unter anderem wegen des bürokratischen Aufwands und des zum Abruf der Förderung nötigen Eigenanteils (siehe dazu auch unsere Schriftliche Anfrage Drs. 18/22295 vom 12.01.2022).

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Förderprogramme bietet die Staatsregierung aktuell den Kommunen in Bayern an (bitte aufgeschlüsselt nach Staatsministerien)? ..... 4
- 1.b) Welche Förderprogramme bietet die Staatsregierung aktuell den Kommunen in Bayern an (bitte unter schlagwortartiger Angabe des Programminhalts und aufgeschlüsselt nach Staatsministerien)? ..... 4
- 1.c) Welche Projekte, Maßnahmen und Leistungen werden durch das jeweilige Programm gefördert? ..... 4
- 2.a) An wie vielen Förderprogrammen für Kommunen beteiligt sich die Staatsregierung (bitte aufgeschlüsselt nach Staatsministerien)? ..... 4
- 2.b) Welche Förderprogramme sind das (bitte unter schlagwortartiger Angabe des Programminhalts und aufgeschlüsselt nach Staatsministerien)? ..... 5
- 2.c) Welche Projekte, Maßnahmen und Leistungen werden durch das jeweilige Programm mitgefördert? ..... 5
- 3.a) Wie hoch sind die Fördermittel, welche der Freistaat Bayern in den Jahren 2022 und 2023 für Förderprogramme der Staatsregierung zur Verfügung gestellt hat (bitte Fördermittel insgesamt und aufgeschlüsselt nach Jahren und den einzelnen Förderprogrammen angeben)? ..... 5

---

3.b)	Wie hoch sind die Fördermittel, welche der Freistaat Bayern in den Jahren 2022 und 2023 für Förderprogramme zur Verfügung gestellt hat, an denen er beteiligt ist (bitte Fördermittel insgesamt und aufgeschlüsselt nach Jahren sowie den einzelnen Förderprogrammen angeben)? .....	5
4.a)	Wie viele Fördermittel haben die Kommunen in den Jahren 2022 und 2023 aus Förderprogrammen der Staatsregierung abgerufen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Regierungsbezirk und Förderprogramm angeben)? .....	6
4.b)	Wie viele Fördermittel haben die Kommunen in den Jahren 2022 und 2023 aus Förderprogrammen der Staatsregierung abgerufen, an denen der Freistaat Bayern beteiligt ist (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Regierungsbezirk und Förderprogramm angeben)? .....	6
5.a)	Wie viele Kommunen in Bayern haben in den Jahren 2021 und 2022 Fördermittel erhalten aus den von der Staatsregierung angebotenen Förderprogrammen (bitte die Anzahl der Kommunen für jedes Förderprogramm angeben)? .....	6
5.b)	Wie viele Kommunen in Bayern haben in den Jahren 2021 und 2022 Fördermittel erhalten aus den Förderprogrammen, an denen der Freistaat Bayern beteiligt ist (bitte die Anzahl der Kommunen für jedes Förderprogramm angeben)? .....	6
5.c)	Wie groß waren die Gemeinden, in welche die Fördermittel des Freistaates in den Jahren 2021 und 2022 (Ziff. 5.1) geflossen sind (bitte nach Gemeindegrößenklassen [Einwohnerzahlen] aufschlüsseln)? .....	6
6.	Wie lange dauert die Bearbeitung bei den von der Staatsregierung angebotenen Förderprogrammen durch die zuständigen Stellen, um über die gestellten Förderanträge zu entscheiden (bitte die durchschnittlich anfallenden Arbeitsstunden für die einzelnen Förderprogramme angeben)? .....	7
7.a)	In welcher Höhe wurden die angebotenen Fördermittel im Sinne von Frage 4.1 nicht abgerufen? .....	7
7.b)	In welcher Höhe wurden die angebotenen Fördermittel im Sinne von Frage 4.2 nicht abgerufen? .....	7
7.c)	Aus welchen Gründen wurden die Mittel nicht abgerufen (nur soweit die Summe nennenswert von den bereitgestellten Mitteln abweicht)? .....	7
8.	Wie sind die Fortschritte der Staatsregierung hinsichtlich des am 22.03.2022 vom Ministerrat beschlossenen Ziels einer leistungsstarken bayerischen Förderlandschaft mit passgenauen, effizienten und unbürokratischen Förderprogrammen (bitte Nennung u. a. konkreter Maßnahmen zu Verfahrensbeschleunigung, Vereinfachung der Antragstellung, Stand der Entwicklung eines sogenannten „Förderfinders“ zur komfortablen Suche von Förderangeboten und einer universal für alle Einrichtungen nutzbaren Softwarelösung etc.)? .....	8
	Hinweise des Landtagsamts .....	10

# Antwort

## des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit den Ressorts

vom 02.07.2024

### Vorbemerkung:

Es sind alle Zuwendungsbereiche (Förderbereiche) angegeben, bei denen

- ausschließlich oder auch Kommunen Zuwendungsempfänger sein können,
- der Kreis der Zuwendungsempfänger nicht nur einzelne Kommunen umfasst bzw. nicht nur einzelne Förderfälle anfallen (vgl. Nr. 2.1 Grundsätze für die Ordnung staatlicher Förderprogramme – Fördergrundsätze – FöGr – als Anlage 1 der Bekanntmachung der Staatsregierung zu Richtlinien für die Wahrnehmung und Organisation öffentlicher Aufgaben sowie für die Rechtsetzung im Freistaat Bayern – Organisationsrichtlinien – OR – vom 06.11.2001 Allgemeines Ministerialblatt – AllMBl. S. 634) sowie
- Fördergegenstand grundsätzlich die Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung) ist (Verwaltungsvorschrift – VV – Nr. 2.1 zu Art. 23 Bayerische Haushaltsordnung – BayHO).

Einzelfallförderungen auf Grundlage von Art. 23 und 44 BayHO sowie Erstattungen oder sonstige Finanzzuweisungen eigener Art (bspw. Erstattung entgangener Straßenausbaubeiträge gemäß Art. 19 Abs. 9 Kommunalabgabengesetz) sind nicht angegeben.

Unter „Kommunen“ sind alle kommunalen Gebietskörperschaften zu verstehen, also neben – kreisfreien wie kreisangehörigen – Gemeinden auch Landkreise und Bezirke.

Soweit in den beiliegenden tabellarischen Übersichten keine Angaben enthalten sind, waren diese Angaben entweder bspw. aufgrund der förderbereichsspezifischen Systematik nicht möglich oder nicht mit verhältnismäßigem Aufwand zu ermitteln. Dies betrifft insbesondere die Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken, die Aufschlüsselung nach Größenklassen, die Angaben zu den durchschnittlich anfallenden Arbeitsstunden für die einzelnen Förderprogramme, die nicht abgerufenen Mittel sowie die Gründe für nicht abgerufene Mittel.

Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass zum Teil

- über die veranschlagten Haushaltsmittel nicht nur der jeweilige Förderbereich abgewickelt wird,
- in Förderbereichen, bei denen nicht ausschließlich Kommunen Zuwendungsempfänger sein können, die veranschlagten Haushaltsmittel nicht danach aufgeschlüsselt werden können, welcher Teil hiervon auf Kommunen entfällt, während in Bezug auf die abgerufenen Fördermittel zum Teil nur die Beträge angegeben sind, die tatsächlich an Kommunen ausgereicht wurden,
- die Rolle der Kommunen als Zuwendungsempfänger in einigen Förderbereichen marginal bzw. untergeordnet ist,
- noch keine abschließende Angabe der abgerufenen Mittel möglich ist, da die entsprechenden Verwendungsnachweise noch nicht vorliegen bzw. die Verwendungsnachweisprüfung noch nicht abgeschlossen ist, sowie
- in Förderbereichen, an denen die Staatsregierung beteiligt ist, keine separate Veranschlagung der Haushaltsmittel des Freistaates erfolgt.

Hinzu kommen weitere förderbereichsspezifische Besonderheiten sowie haushaltsrechtliche Gesichtspunkte, insbesondere Instrumente der flexiblen Haushaltsführung (Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit und Ausgabereste etc.). Im Einzelnen wird jeweils auf die ergänzenden Bemerkungen der fachlich zuständigen Staatsministerien in den beiliegenden tabellarischen Übersichten hingewiesen.

**1.a) Wie viele Förderprogramme bietet die Staatsregierung aktuell den Kommunen in Bayern an (bitte aufgeschlüsselt nach Staatsministerien)?**

Die nach Staatsministerien aufgeschlüsselte Anzahl der von der Staatsregierung eingerichteten Zuwendungsbereiche (Förderbereiche) kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Staatsministerium	Anzahl
Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI)	12
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB)	18*
Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK)	19
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK)	10
Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH)	11
Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi)	13
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)	11
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF)	12**
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)	30
Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP)	18
Staatsministerium für Digitales (StMD)	2
<b>Gesamt:</b>	<b>156</b>

\* Förderung von langfristig gebundenem Kohlenstoff in Gebäuden in Holzbauweise ist dem Geschäftsbereich des StMB zugerechnet.

\*\* Förderung des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms Wald (VNP Wald-Förderung) ist dem Geschäftsbereich des StMELF zugerechnet.

**1.b) Welche Förderprogramme bietet die Staatsregierung aktuell den Kommunen in Bayern an (bitte unter schlagwortartiger Angabe des Programminhalts und aufgeschlüsselt nach Staatsministerien)?**

Zur Beantwortung wird auf die beiliegende Tabelle 1 verwiesen.<sup>1</sup>

**1.c) Welche Projekte, Maßnahmen und Leistungen werden durch das jeweilige Programm gefördert?**

Zur Beantwortung wird auf die beiliegende Tabelle 1 verwiesen.<sup>1</sup>

**2.a) An wie vielen Förderprogrammen für Kommunen beteiligt sich die Staatsregierung (bitte aufgeschlüsselt nach Staatsministerien)?**

Die nach Staatsministerien aufgeschlüsselte Anzahl der Förderbereiche, an denen sich die Staatsregierung beteiligt, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

<sup>1</sup> Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

Staatsministerium	Anzahl
StMI	0
StMB	5
StMUK	0
StMWK	0
StMFH	2
StMWi	0
StMUV	0
StMELF	1
StMAS	4
StMGP	1
StMD	0
<b>Gesamt:</b>	<b>13</b>

**2.b) Welche Förderprogramme sind das (bitte unter schlagwortartiger Angabe des Programminhalts und aufgeschlüsselt nach Staatsministerien)?**

**2.c) Welche Projekte, Maßnahmen und Leistungen werden durch das jeweilige Programm mitgefördert?**

Die Fragen 2b und 2c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wird auf die beiliegende Tabelle 1 verwiesen.<sup>2</sup>

**3.a) Wie hoch sind die Fördermittel, welche der Freistaat Bayern in den Jahren 2022 und 2023 für Förderprogramme der Staatsregierung zur Verfügung gestellt hat (bitte Fördermittel insgesamt und aufgeschlüsselt nach Jahren und den einzelnen Förderprogrammen angeben)?**

**3.b) Wie hoch sind die Fördermittel, welche der Freistaat Bayern in den Jahren 2022 und 2023 für Förderprogramme zur Verfügung gestellt hat, an denen er beteiligt ist (bitte Fördermittel insgesamt und aufgeschlüsselt nach Jahren sowie den einzelnen Förderprogrammen angeben)?**

Die Fragen 3a und 3b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wird auf die beiliegende Tabelle 1 verwiesen.<sup>2</sup>

Die Fragen werden dahin gehend verstanden, dass auf die gemäß Fragen 1 b bzw. 2b genannten Förderbereiche Bezug genommen wird sowie dass die in den jeweiligen Haushaltsplänen des Freistaates für die Jahre 2022 und 2023 veranschlagten Haus-

---

<sup>2</sup> Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

haltsmittel anzugeben sind. Haushaltsmittel umfassen Ausgabemittel sowie – soweit einschlägig – Verpflichtungsermächtigungen.

Soweit hiervon abweichende Angaben erforderlich waren, wird auf die ergänzenden Hinweise der jeweils fachlich zuständigen Staatsministerien in der Bemerkungsspalte verwiesen.

- 4.a) Wie viele Fördermittel haben die Kommunen in den Jahren 2022 und 2023 aus Förderprogrammen der Staatsregierung abgerufen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Regierungsbezirk und Förderprogramm angeben)?**
- 4.b) Wie viele Fördermittel haben die Kommunen in den Jahren 2022 und 2023 aus Förderprogrammen der Staatsregierung abgerufen, an denen der Freistaat Bayern beteiligt ist (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Regierungsbezirk und Förderprogramm angeben)?**

Die Fragen 4 a und 4 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wird auf die beiliegende Tabelle 2 a sowie hinsichtlich der Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken auf die beiliegende Tabelle 2 b (für die Jahre 2022 und 2023) verwiesen.<sup>3</sup>

Die Fragen werden dahin gehend verstanden, dass auf die gemäß Fragen 1 b bzw. 2 b genannten Förderbereiche Bezug genommen wird.

- 5.a) Wie viele Kommunen in Bayern haben in den Jahren 2021 und 2022 Fördermittel erhalten aus den von der Staatsregierung angebotenen Förderprogrammen (bitte die Anzahl der Kommunen für jedes Förderprogramm angeben)?**
- 5.b) Wie viele Kommunen in Bayern haben in den Jahren 2021 und 2022 Fördermittel erhalten aus den Förderprogrammen, an denen der Freistaat Bayern beteiligt ist (bitte die Anzahl der Kommunen für jedes Förderprogramm angeben)?**
- 5.c) Wie groß waren die Gemeinden, in welche die Fördermittel des Freistaates in den Jahren 2021 und 2022 (Ziff. 5.1) geflossen sind (bitte nach Gemeindegrößenklassen [Einwohnerzahlen] aufschlüsseln)?**

Die Fragen 5 a bis 5 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wird auf die beiliegende Tabelle 3 a sowie hinsichtlich der Aufschlüsselung nach Gemeindegrößenklassen auf die beiliegenden Tabellen 3 b (für das Jahr 2021) und 3 c (für das Jahr 2022) verwiesen.<sup>3</sup>

---

3 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

Die Fragen werden dahin gehend verstanden, dass auf die gemäß Fragen 1 b bzw. 2 b genannten Förderbereiche Bezug genommen wird. Es wird davon ausgegangen, dass mit „Ziff. 5.1“ die Frage 5 a gemeint ist.

- 6. Wie lange dauert die Bearbeitung bei den von der Staatsregierung angebotenen Förderprogrammen durch die zuständigen Stellen, um über die gestellten Förderanträge zu entscheiden (bitte die durchschnittlich anfallenden Arbeitsstunden für die einzelnen Förderprogramme angeben)?**

Die Bearbeitungsdauer der Förderprogramme wird bei den Bewilligungsstellen nicht zeitgenau erfasst. Deshalb ist auch insoweit die jeweils durchschnittliche Bearbeitungsdauer nicht wie in der Frage angefragt darstellbar.

- 7.a) In welcher Höhe wurden die angebotenen Fördermittel im Sinne von Frage 4.1 nicht abgerufen?**
- 7.b) In welcher Höhe wurden die angebotenen Fördermittel im Sinne von Frage 4.2 nicht abgerufen?**
- 7.c) Aus welchen Gründen wurden die Mittel nicht abgerufen (nur soweit die Summe nennenswert von den bereitgestellten Mitteln abweicht)?**

Die Fragen 7 a bis 7 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird davon ausgegangen, dass mit „Frage 4.1“ die Frage 4 a und mit „Frage 4.2“ die Frage 4 b gemeint ist.

Zur Beantwortung wird auf die beiliegende Tabelle 4 a sowie hinsichtlich der Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken auf die beiliegende Tabelle 4 b verwiesen.<sup>4</sup>

Die Fragen werden dahin gehend verstanden, dass auf die gemäß Fragen 1 b bzw. 2 b genannten Förderbereiche Bezug genommen wird sowie grundsätzlich die bescheidsmäßig festgesetzten Zuwendungen anzugeben sind.

Soweit hiervon abweichende Angaben erforderlich waren, wird auf die ergänzenden Hinweise der jeweils fachlich zuständigen Staatsministerien in der Bemerkungsspalte verwiesen.

---

4 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

**8. Wie sind die Fortschritte der Staatsregierung hinsichtlich des am 22.03.2022 vom Ministerrat beschlossenen Ziels einer leistungsstarken bayerischen Förderlandschaft mit passgenauen, effizienten und unbürokratischen Förderprogrammen (bitte Nennung u. a. konkreter Maßnahmen zu Verfahrensbeschleunigung, Vereinfachung der Antragstellung, Stand der Entwicklung eines sogenannten „Förderfinders“ zur komfortablen Suche von Förderangeboten und einer universal für alle Einrichtungen nutzbaren Softwarelösung etc.)?**

Infolge des Ministerratsbeschlusses vom 22.03.2022 hat die Staatsregierung im Bereich der Rechtsetzung folgende Maßnahmen zur Vereinfachung und Entbürokratisierung des Zuwendungsrechts identifiziert:

1. Entkopplung des öffentlichen Auftragswesens durch weitgehende Streichung der Auflagen zur Beachtung des hochkomplexen und vor allem für Privatleute kaum zu überblickenden öffentlichen Vergaberechts.
2. Einführung einer Regelung, nach der die Bewilligungsstelle in geeigneten Fällen feste Auszahlungstermine bestimmen darf, an denen eine Teilauszahlung erfolgt, ohne dass diese extra beantragt werden muss.
3. Vorrangige Anrechnung von freiwilligen Spenden Dritter auf den Eigenanteil, so dass eine Kürzung der Zuwendung nur noch dann erfolgt, wenn die Spendenmittel höher sind als der vorgesehene Eigenanteil des Vorhabenträgers.

Die Maßnahmen wurden noch im Jahr 2022 vollumfänglich abgestimmt und sind zum 01.01.2023 in Kraft getreten. Eine weitere, als mögliche Vereinfachung identifizierte Maßnahme konnte nicht umgesetzt werden, weil dazu mit dem Obersten Rechnungshof kein Einvernehmen erzielt werden konnte.

Zur weiteren Vereinfachung und Verbesserung der Förderlandschaft sind in Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 22.03.2022 die folgenden Maßnahmen weiterentwickelt worden:

Förderfinder:

- Das EfA-Projekt Förderfinder legt das Fundament für eine durchgängige Digitalisierung des Förderwesens in Bayern (vgl. auch Beschluss des Ministerrats vom 22.03.2022).
- Die im Rahmen des Projekts entwickelte Förderfinder-Suite wird gemeinsam mit Sachsen (SMF) und in Kooperation mit dem Bund (BMWK) umgesetzt und umfasst
  - einen bundesweiten Standard für die strukturierte Erfassung von Förderleistungsbeschreibungen (XFLB),
  - ein Datenhaltungs- und Synchronisationstool für die Zusammenführung dezentral erfasster XFLB-Daten (XFLB Connect),
  - ein Redaktionstool für die standardisierte Eingabe von Förderdaten und
  - eine moderne Suchkomponente, mit der Kommunen, Unternehmen, Organisationen, Bürgerinnen und Bürger sowie Verbände und Hochschulen besser die für sie passenden Förderleistungen finden können.
- Seit dem 30.11.2023 wird das Förderfinder-Redaktionstool in Bayern als Infrastrukturkomponente in allen Ressorts eingeführt. Mitte April 2024 erfolgte ein neues Release der Komponenten Redaktionstool, Suche und Standard mit wesentlichen Optimierungen.



- 
- Die Förderfinder-Suche ist funktional fertiggestellt und wird nach Erreichen einer kritischen Masse durch die Ressorts freigegebener Förderleistungen online gehen. Dies wird voraussichtlich im dritten Quartal 2024 der Fall sein.
  - Aktuell wird der Förderfinder mit Fokus auf den Roll-out in Bayern und die Anbindung an die Fördermanagementplattform (FMP) des Projekts FAZID umgesetzt. Die schrittweise Erweiterung der Nachnutzung in Bund und Ländern wird weiterhin verfolgt.
  - Konkrete Unterstützung für Kommunen durch den Förderfinder:
    - Der Förderfinder sammelt alle Förderungen in Bayern und perspektivisch bundesweit an einem Ort. Die auf Basis des XFLB-Standards erstellten Leistungsbeschreibungen liefern zusammen mit den Filteroptionen eine passgenaue Suche.
    - Durch standardisierte und nutzerfreundliche Prozesse trägt das Förderfinder Redaktionstool zur Beschleunigung des Verfahrens zur Erstellung von Förderleistungsbeschreibungen und somit zur schnelleren Bearbeitung und effizienteren Zuweisung von Fördermitteln bei.
  - Mit dem Ziel der ganzheitlichen Digitalisierung der Förderlandschaft in Bayern setzt die Staatsregierung den Förderfinder eng verzahnt mit der Fördermanagementplattform FAZID um.

#### Fördermanagementplattform FAZID:

- Die Fördermanagementplattform im Projekt „FAZID“ („Digitalisierung der Förderverfahren – von A wie Antrag bis Z wie Zahlung“) ermöglicht eine beschleunigte Umsetzung neuer Förderprogramme mit bürger- und unternehmensfreundlicher Antragstellung sowie eine effiziente Sachbearbeitung im Fördervollzug. Die Vorteile sind ein gezieltes Auszahlen von Fördermitteln und zugleich ressourcenschonende Umsetzung auf Verwaltungsseite. Die Umsetzung liegt im Zeitplan: Der Dienstleister ist bereits seit Anfang August 2023 zusammen mit der Digitalagentur byte produktiv, Ende 2024 sollen erste Förderverfahren online verfügbar sein. Mit der Digitalisierung des Förderwesens setzt Bayern bundesweit Maßstäbe, mit denen die Staatsregierung die bayerische Spitzenposition im Wettbewerb nicht nur erhalten, sondern weiter ausbauen kann.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.